



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gesundheit und Soziales

Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5076
bh.il.gesundheit@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Antrag auf Beisetzung einer Aschenurne außerhalb eines Friedhofs
gem. § 41a Abs. 1 Gemeindesanitätsdienstgesetz

Beabsichtigte Beisetzung durch

- Beerdigung**
- Verwahrung**

Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin:

Name, Geburtsdatum,
Anschrift:

.....
.....

Telefon/E-Mail:

Naheverhältnis
zum/zur Verstorbenen:

gegebenenfalls:
vertreten durch
Bestattungsunternehmen:

Angaben zum/zur Verstorbenen:

Name des/der Verstorbenen:

Geburtsdatum/-ort:

Sterbedatum/-ort:

wohnhaft gewesen in:

Angaben zur Beisetzung:

<input type="checkbox"/> Beerdigung der Aschenurne auf dem Grundstück-Nr.	in der Katastralgemeinde
in einem Erdgrab mit der Mindesttiefe von 0,50 m in einer biologisch abbaubaren Urne laut beiliegendem Lageplan, aus welchem sich die Beisetzungsstätte in etwa entnehmen lässt	

oder

<input type="checkbox"/> Verwahrung der Aschenurne (Verwahrungsart)	in einer dauerhaft plombierten Urne aus beständigem, unzerbrechlichem Material
--	--

Die Aschenurne befindet sich aktuell

Begründung zur Beisetzung der Aschenurne außerhalb eines Friedhofs:

Beschreibung des Vorhabens (Grabstelle bzw. genaue Beschreibung des beabsichtigten Ortes der Verwahrung):

.....
.....
.....

Gewichtige, allgemein nachvollziehbare Nahebeziehung zur Liegenschaft bzw. zur Wohnung oder zu einer bereits vorverstorbenen und auf der Liegenschaft bestatteten Person (Glaubhaftmachung des mutmaßlichen Willens des/der Verstorbenen):

.....
.....
.....

Anzahl der auf dieser oder zugehöriger Liegenschaft bereits beigesetzten Urnen:

.....

Ich bestätige hiermit, dass **im Falle einer Erdbestattung** eine biologisch abbaubare Urne verwendet wird und die Beisetzung in einem Erdgrab mit einer Mindesttiefe von 0,50m erfolgt.

Ich bestätige hiermit, dass **im Falle einer Verwahrung** eine dauerhaft plombierte Urne aus beständigem, unzerbrechlichem Material verwendet wird.

Ich erkläre, dass sämtliche von mir angeführte Angaben richtig sind.

Datum:

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin:

Dem Antrag sind jedenfalls beizulegen:

- Lageplan oder eine vergleichbare Unterlage, aus welcher der konkrete Beisetzungsort hervorgeht
- Im Fall der Beerdigung die schriftliche Zustimmung des/der Liegenschaftseigentümer/s oder im Fall der Verwahrung die schriftliche Zustimmung des/der Wohnungsinhaber bzw. des sonstigen über die Örtlichkeit der Beisetzung Verfügungsberechtigten
- Falls vorhanden: Schriftliche Erklärung des/der Verstorbenen zu Lebzeiten bzw. die Glaubhaftmachung des mutmaßlichen Willens des/der Verstorbenen, am im Aussicht genommenen Ort und in der beabsichtigten Form beigesetzt zu werden
- Grundbuchauszug nicht älter als zwei Monate

Hinweis:

Gemäß § 14 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2025, beträgt die Gebühr für den **Antrag € 21,00**, für die **Beilagen € 6,00 (pro Bogen)**

Gemäß Tarifpost 27 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl. Nr. 30/2007, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 53/2025, ist für die Erteilung dieser Bewilligung (Bescheid) eine **Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 180,00 (pro Urne)** zu entrichten.

Diese Gebühren werden im Kostenspruch des Bescheides vorgeschrieben und sind auf das angegebene Konto der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zu entrichten.